

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/5/31 50b580/87

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 31.05.1988

Norm

ABGB §1053 EVHGB Art8 Nr17 ZPO §266 B

Rechtssatz

Der Käufer, der sich auf die fehlende Mustergerechtigkeit der gelieferten Ware zur Begründung seines Abwehranspruchs gegen die Zahlungsklage des Verkäufers beruft, gerät in Beweisnotstand, wenn er nicht mehr imstande ist, das ihm vor Vertragsabschluß übergebene Muster zu Beweiszwecken vorzulegen.

Entscheidungstexte

• 5 Ob 580/87 Entscheidungstext OGH 31.05.1988 5 Ob 580/87

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0020024

Dokumentnummer

JJR_19880531_OGH0002_0050OB00580_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at